

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 38

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichtlich Verwertung von praktischen Erfahrungen geklärt werden mußten.

In einem im Jahre 1916 erschienenen Bericht wurden die Antworten ohne weitere Kritik kurz zusammengefaßt; dieser Bericht war demnach nicht als Meinungs- oder gutachtliche Äußerung des Sonderausschusses anzusprechen. Eine solche wurde aber in Aussicht genommen; in diesem sollten die Vor- und Nachteile der drei Rohrarten (Guß-, Schmiede- und Stahlrohre) übersichtlich zusammengestellt und kritisch bewertet werden. Einige Angaben über den Inhalt und die Ergebnisse mögen darlegen, daß man es mit einer sehr gründlichen Erhebung zu tun hat. (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Im Schoße des Gewerbeverbandes hielt Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen) im Junsthaus zur „Schmiedstube“ einen äußerst interessanten Vortrag über den Einfluß der Unkostenberechnung auf die Preisgestaltung. Die zahlreich erschienenen Gewerbler und Handwerker folgten mit regem Interesse den mit Lichtbildern begleiteten Ausführungen des Referenten. Er wies nach, daß die genaue Ermittlung der Unkosten in einem Geschäft nicht so einfach ist. Während der Preis des zur Verwendung gelangenden Materials und die Arbeitslöhne für eine gewerbliche Arbeit verhältnismäßig leicht berechnet werden können, ist die Bestimmung des Anteils der Geschäftskosten wesentlich schwieriger. Diese letzteren werden in der Regel vermittelt eines prozentualen Zuschlages bestimmt. Wie ungleich dieser Zuschlag für ein und dieselbe Arbeit sein kann, geht am deutlichsten aus den Submissionsresultaten hervor. Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, indem sie auf geäußerten Wunsch hin die absoluten Unkosten eines Geschäftes durch eine neutrale Stelle feststellen läßt. Am Schlusse seiner Ausführungen appellierte der Vortragende an die Anwesenden, sich recht zahlreich anzumelden, damit eine möglichst große Zahl von Geschäften gleicher Berufsart erfaßt werden kann. Durch zielbewußtes Arbeiten wird eine Sanierung des Submissionswesens erreicht werden können, wobei von selten der Behörden Eingegenkommen zu erwarten ist, indem die Submissionsverordnungen richtig angewendet werden. Der Präsident des städtischen Gewerbeverbandes, Kantonsrat Rob. Sträfler, dankte den beifällig aufgenommenen Vortrag aufs Beste und appellierte seinerseits an die Anwesenden, die Bestrebungen der Baugewerbegruppe durch zahlreiche Anmeldungen zu unterstützen.

(Korr.) Der Zentralvorstand des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues beschloß in seiner letzten Sitzung in Zürich die Herausgabe eines eigenen Organs, betitelt: „Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen“. Als Redaktor der im Verlag der Neuland A.-G. in Zürich erscheinenden acht Seiten Text aufweisenden Druckschrift wird Herr Architekt H. Eberle, Albisstraße 24, Zürich II, zeichnen. Eine Redaktionskommission mit den Herren Dr. Peter, Sekretär des kantonalen Bauamtes in Zürich, Stadtrat Dr. Nägeli, Bauvorstand in St. Gallen, Stadtbaumeister Herter in Zürich u. a. an der Spitze werden ihm zur Seite stehen.

In der Zeitschrift soll das Bau- und Wohnungsproblem nach der wissenschaftlichen und technischen Seite eine gründliche Behandlung finden. Durch statistische Mitteilungen über die bestehenden und neu zu grün-

enden Baugenossenschaften der Schweiz soll eine von vielen oft empfundene Lücke auf diesem Gebiete ausgemerzt werden. Bis anhin war man ganz im Unklaren darüber, was in der Schweiz auf genossenschaftlichem Wege in den letzten 20 Jahren gebaut worden ist. Man wird ganz sicher staunen, hierüber zuverlässige Zahlen zu sehen. Von allgemeinem volkswirtschaftlichem Nutzen werden aber die Veröffentlichungen über die bei der Bauausführung von Eigenheimen gemachten guten und schlechten Erfahrungen sein. Das Endziel ist die Sammlung aller Kreise der Schweiz, die auf dem Boden der Gemeinnützigkeit an der Wohnungsreform und an der Wohnungsproduktion arbeiten. Das Blatt erscheint vorläufig monatlich einmal.

Wir haben in der Schweiz, im Gegensatz zu den uns umgebenden Ländern, noch keine Zeitschrift, die sich ausschließlich mit dem Wohnungsproblem befaßt. Unstreitig wird deshalb die neue Druckschrift dazu berufen sein, eine Lücke auszufüllen.

Verkehrswesen.

Die Anmeldungen zur Schweizer Mustermesse 1926. (Mitgeteilt.) Nach dem Stande der Anmeldungen steht schon heute fest, daß die Jubiläumsmesse 1926 eine im allgemeinen recht gute Beschickung aufzuweisen haben wird. Die Nachfrage nach Ständen, Kabinen und Musterlagerzimmern ist außerordentlich rege. Für die Festigung der Messe zeugt dabei in besonderer Weise die Wahrnehmung, daß dem Großteil der Aussteller an der Kontinuität in der Beteiligung gelegen ist. Zahlreiche Firmen sind schon seit der Gründung der Messe regelmäßig vertreten. Viele der bisherigen Ausstellerfirmen wünschen außerdem größere Standflächen zu belegen, eine Erscheinung, die ebenfalls bezeichnend ist für die Konsolidierung der Messe. Bedeutend ist auch das Interesse, das Firmen bekunden, die einige Jahre nicht mehr oder noch nie an der Messe vertreten waren. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß von Jahr zu Jahr ein größerer Teil der Aussteller die Anmeldung möglichst frühzeitig vornimmt, um sich die damit verbundenen Vorteile zu sichern.

Die Firmen, die an der Messe 1926 teilzunehmen beabsichtigen, jedoch ihre Anmeldung noch nicht vorgenommen haben, mögen in ihrem eigensten Interesse ihre Entschließung recht bald treffen. Jede Auskunft wird bereitwillig erteilt von der Messedirektion (Gerbergasse 30).

Verschiedenes.

Regelung des Pfandbriefwesens. Im September 1917 hatte das eidgenössische Finanzdepartement ein Expertenkollegium, bestehend aus Dr. Julius Frey in Zürich, Professor Eugen Huber in Bern, Prof. Landmann in Basel und Direktor Ferdinand Virilax in Lausanne, mit dem Studium der Regelung des Pfandbriefwesens beauftragt. Diese Viererkommission reichte 1919 dem Departement einen ersten Entwurf ein, der bereits ein gemischtes System vorsah. Der vom eidgenössischen Finanzdepartement 1922 ausgearbeitete neue Gesetzesentwurf behält den Grundsatz des ersten Entwurfs bei, allen kantonalen und größeren Hypothekarbanken das Recht zur Pfandbriefausgabe einzuräumen, dagegen wurde der andere Grundsatz aufgegeben, einer unter Mitwirkung des Bundes zu errichtenden und zu verwaltenden Pfandbriefbank das Monopol der Ausgabe von Zentralpfandbriefen zu verleihen. Vielmehr sieht der Entwurf des Departements, der in